

## Haushaltssatzung der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund des § 47 KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.02.2015 folgende Satzung mit den Anlagen Haushalts- und Stellenplan und dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Tourismus- und Kurbetrieb“ erlassen:

Graal-Müritz, den 23.04.2015

  
Giese  
Bürgermeister



### Öffentliche Auslegung

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Sie wird der Kommunalaufsicht angezeigt und enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz einschließlich ihrer Anlagen Haushalts- und Stellenplan und dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Tourismus- und Kurbetrieb“ liegt in der Zeit vom 04.05. – 12.05.2015 für jeden zur Einsichtnahme im Rathaus, Sachgebiet Kämmerei Zimmer 13, während der Dienstzeiten aus.

|            |  |
|------------|--|
| Montag     | von 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr |
| Dienstag   | von 8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr |
| Mittwoch   | von 8.30 - 12.00 Uhr                       |
| Donnerstag | von 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr |
| Freitag    | von 8.30 - 12.00 Uhr                       |

  
Giese  
Bürgermeister



## Haushaltssatzung der Gemeinde Graal-Müritz für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.02.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

|   |           |     |
|---|-----------|-----|
| 1. im Ergebnishaushalt  |           |     |
| a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf                  | 6.551.600 | EUR |
| der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf                | 6.335.900 | EUR |
| der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf           | 215.700   | EUR |
| b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf             |           |     |
| der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf           | 0         | EUR |
| der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf      | 0         | EUR |
| c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen               |           |     |
| die Einstellung der Rücklagen auf                                 | 215.700   | EUR |
| die Entnahmen aus Rücklagen auf                                   | 0         | EUR |
| das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf             | 215.700   | EUR |
| 2. im Finanzhaushalt  |           |     |
| a) die ordentlichen Einzahlungen auf                              | 6.004.700 | EUR |
| die ordentlichen Auszahlungen auf                                 | 5.363.200 | EUR |
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf              | 641.500   | EUR |
| b) die außerordentlichen Einzahlungen auf                         |           |     |
| die außerordentlichen Auszahlungen auf                            | 0         | EUR |
| der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf         | 0         | EUR |
| c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf                 |           |     |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf                    | 595.200   | EUR |
| der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 560.200   | EUR |
|   | 35.000    | EUR |
| d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit                    |           |     |
| die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit                       | 0         | EUR |
| der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit    | 676.500   | EUR |
|   | -676.500  | EUR |

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 596.000 EUR

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) 200 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 330 v. H.
2. Gewerbesteuer 300 v. H.

## § 6 Kreisumlage

Die Kreisumlage wird auf 43,06 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

## § 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 21,93 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 17.421.095 EUR  
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 18.203.795 EUR  
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 18.633.465 EUR

## § 9 Weitere Vorschriften

9.1. Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung  
Festlegung in der Dienstanweisung.

9.2. Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit

9.2.1. Gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik werden folgende Regelungen zur Deckungsfähigkeit getroffen:

- Die Ansätze für die bilanziellen Abschreibungen werden über die Teilhaushalte hinweg für **gegenseitig deckungsfähig** erklärt
- Die Ansätze für die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden über die Teilhaushalte hinweg für **gegenseitig deckungsfähig** erklärt, entsprechend gilt dies auch für die Ansätze der jeweiligen Auszahlungen.

9.2.2 Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden folgende Regelungen zur Deckungsfähigkeit getroffen:

- Alle Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind innerhalb des jeweiligen Teilfinanzhaushaltes **gegenseitig deckungsfähig**

9.2.3 Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden folgende Regelungen zur Deckungsfähigkeit getroffen:

- Die Ansätze für ordentliche Auszahlungen, mit Ausnahme der Personal- und Versorgungsauszahlungen, werden zugunsten von Auszahlungen für Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes für **einseitig deckungsfähig** erklärt.

9.3 Wesentlichkeitsgrenzen

9.3.1 Einzeldarstellung Investitionen

Gemäß § 4 Abs. 12 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von **10.000 EUR** für jede Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme im Teilhaushalt einzeln darzustellen sind. Unterhalb dieser Wertgrenze erfolgt die Darstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in jedem Teilhaushalt insgesamt.

9.3.2 Auftragsvergabe

Ab einem Auftragswert von **1.000 EUR**, sind mindestens 3 Angebote vor Auftragsvergabe einzuholen.



Siegel

Bürgermeister

Graal-Müritz, den 30.03.2015  
Ort, Datum

Gemeinde / Landkreis / Zweckverband<sup>1)</sup>

**Gemeinde Graal-Müritz**

## Zusammenstellung für das Jahr 2015

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

**Eigenbetrieb Tourismus- und Kurbetrieb**

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Graal-Müritz

durch Beschluss vom 26.02.2015 den Wirtschaftsplan

für das Wirtschaftsjahr 2015 festgestellt:

Es betragen

1. im Erfolgsplan

- die Erträge
- die Aufwendungen
- der Jahresgewinn
- der Jahresverlust

in TEUR

2.023,4

-2.008,4

15,0

0,0

2. im Finanzplan

- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit

124,0

-21,5

-40,6

3. Es werden festgesetzt

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne Umschuldungen) auf
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf
- der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung

0,0

0,0

190,0

4. Die Stellenübersicht weist 9 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus

5. Der Stand des Eigenkapitals

- betrug zum 31.12. des Vorjahres
- beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich
- beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich

2013 874,6

2014 917,3

2015 932,3

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am<sup>3)</sup>:

entfällt

Ort, Datum/Unterschrift des gesetzlichen Vertreters:

Graal-Müritz, den 30.03.2015

